

Antrag der Fraktion der CDU**Aufklärung und Ahndung von Straftaten im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch muss höchste Priorität haben!**

Aus der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Thematik „Mehr Fälle von Kinderpornografie im Land Bremen“, Drucksache 20/413, wird deutlich, dass die steigenden Fallzahlen ein Problem in ganz Deutschland, insbesondere aber auch in Bremen sind. Sowohl die Fälle im Bereich des Kindesmissbrauchs, als auch bei der Verbreitung von kinderpornografischem Material sind in den letzten fünf Jahren dramatisch angestiegen und geben Anlass zur Besorgnis.

Die Diskussion um Strafverschärfungen in diesem Bereich ist aktuell aufgrund der abscheulichen Taten in Lügde und Münster wieder neu entfacht. Seit geraumer Zeit gibt es aus unterschiedlichen Richtungen die Forderung Kindesmissbrauch zum Verbrechenstatbestand zu machen und somit eine Mindeststrafandrohung von einem Jahr sicherzustellen. Auch im Rahmen der Innenministerkonferenz wurde dieser Beschluss bereits im Juni 2019 gefasst.

Jeder Ermittlungsansatz, der den Bremer Behörden zur Kenntnis gelangt, muss ernst genommen werden und mit ausreichenden Kapazitäten bearbeitet und ausermittelt werden, auch und insbesondere um künftige Taten zu verhindern. Dafür muss sowohl bei der IT-Abteilung der Polizei, als auch generell bei den Ermittlungsbehörden für eine angemessene personelle und technische Ausstattung gesorgt werden und die notwendigen Gesetzesgrundlagen geschaffen werden, die es ermöglichen, den Tätern auf Augenhöhe zu begegnen. Darüber hinaus muss die gebotene Aus- und Fortbildung für die in diesem sensiblen Deliktsfeld eingesetzten Beamtinnen und Beamten sichergestellt werden. Nur so können sie anhand erlernter Handlungsansätze und Verarbeitungsmethoden adäquat mit dem Erlebten umgehen und angemessen auf die Opfer eingehen. Bei all dem gilt es die häufig sehr belastende Arbeit der ermittelnden Personen durch psychosoziale Betreuungsangebote zu flankieren. Bremen muss, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, seiner Verantwortung gerecht werden. Hierfür käme ein norddeutscher Verbund in Frage, bei dem jedes Bundesland seinen Teil dazu beiträgt, gemeinsame Ermittlungserfolge zu erzielen.

Auch die Gesellschaft ist ein wichtiger Bestandteil bei der Bekämpfung dieser schändlichen Taten und es muss eine „Kultur des Hinsehens“ geschaffen werden. Jeder einzelne muss aufmerksam sein und mit Blick auf das Kindeswohl in ihrem oder seinem Umfeld wachen Auges durch die Welt gehen, um in Verdachtsmomenten gegebenenfalls eingreifen zu können. Das gilt insbesondere für Gerichte, Jugendämter, Strafverfolgungsbehörden und all die Institutionen, die mit betroffenen Kindern nach erfolgten Taten zu tun haben, aber selbstverständlich auch schon für die soziale Gemeinschaft beispielsweise in Schulen, den Sportvereinen, in der Nachbarschaft und insbesondere natürlich für die engsten Angehörigen. Die Berichterstattung über Missbrauch und Misshandlung von Kindern findet meist immer dann statt, wenn schwere Taten an die Oberfläche kommen. Das vermittelt fälschlicherweise den Eindruck, es handle

sich dabei um Einzelfälle. Die Realität zeigt jedoch, dass Missbrauch für viele Kinder, in den unterschiedlichsten Formen, zum real Erlebten gehört. Laut der Kriminalstatistik Deutschlands für 2019 werden jeden Tag durchschnittlich 43 Kinder Opfer von sexueller Gewalt. Kinder sind das wichtigste und wertvollste Glied der Gesellschaft. Sie bedürfen unseres besonderen Schutzes und zwar im höchsten Maße. Die zunehmenden Herausforderungen machen auch ein Überprüfen und „Nachjustieren“ des rechtlichen Rahmens zur Effektivierung von Ermittlungen notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass entsprechend der Forderung der Innenministerkonferenz aus Juni 2019, das Mindeststrafmaß beim sexuellen Missbrauch von Kindern gemäß §176 Absatz 1 StGB auf 1 Jahr erhöht wird und somit zum Verbrechenstatbestand wird und zudem den Strafrahmen bei der Verbreitung, dem Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften nach § 184b Absatz 3 StGB auf fünf Jahre Freiheitsstrafe zu erhöhen,
2. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Verjährungsfristen beim Kindesmissbrauch gemäß §176 StGB einzusetzen,
3. die Bremer Ermittlungsbehörden sowohl personell, als auch technisch so auszustatten, dass sie im Kampf gegen Kindesmissbrauch auskömmlich ausgestattet sind und den Herausforderungen auf Augenhöhe begegnen können,
4. für die notwendige qualifizierte Aus- und Fortbildung sowohl bei den ermittelnden Beamten der Polizei und Staatsanwaltschaft, als auch bei den Lehrkräften und Gerichten zu sorgen, um zum einen bei Verdachtsfällen angemessen reagieren zu können und einen sensiblen Umgang mit den Opfern zu gewährleisten und zum anderen auch die notwendige seelische Supervision bei den Ermittlerinnen und Ermittlern sicherzustellen,
5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Vorratsdatenspeicherung in einer EU-rechtskonformen Fassung eingeführt wird,
6. sich dafür einzusetzen, dass ein Zusammenschluss der norddeutschen Bundesländer im Bereich der Ermittlungen zum Kindesmissbrauch und der Verbreitung kinderpornografischen Materials initiiert wird, um gemeinsame Ermittlungsansätze zu verfolgen, Ressourcen zu bündeln und für eine beschleunigte, vernetzte Arbeit sowie stärkerer Präsenz der Polizei im digitalen Raum zu sorgen,
7. die Prävention durch soziale Aufmerksamkeit zu unterstützen und dafür Sorge zu tragen, dass es im Umfeld der potenziell betroffenen Kinder zu einer erhöhten Sensibilität kommt. Dies kann insbesondere durch stärkere Einbindung der Jugendämter erfolgen sowie der Animierung von Menschen aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder, wie Lehrpersonal, Sporttrainer, Nachbarn, Angehörige et cetera beispielsweise durch Medienkampagnen und Informationen durch KOP's in den Stadtteilen.
8. sich auf Bundesebene dafür stark zu machen, dass deutsche Provider rechtlich dazu verpflichtet werden, Offizialdelikte an die zuständigen Behörden melden zu müssen und die zweifelsfreie Identifikation der Verdächtigen, etwa durch Bereitstellung der IP-Adresse, zu ermöglichen.

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU